

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 25.10.2016

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ortschaftsrat Hohenerxleben 20.09.2016

AF 393/2016

öffentlich

Anfrage:

Frau Heldt

Beim Berufsfeuerwehrtag in Hohenerxleben wurde festgestellt, dass sich im Bürgerhaus keine Rauchmelder befinden. Ist hier eine Nachrüstung angedacht?

Beantwortung:

Gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung LSA ist es lediglich erforderlich, in Wohnungen, und dort auch nur in Schlafräumen, Kinderzimmern und im Fluchtweg (Fluren) Rauchwarnmelder zu haben.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine Ansammlung von verschiedenen Aufenthaltsräumen, für die keine Nachrüstpflcht besteht.

Eine Nachrüstung ist demnach nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Sven Wagner
Oberbürgermeister